

Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2025 ist der Ausbau des Fuß- und Radweges entlang des Schwarzen Weges für 2026 vorgesehen. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Vorprüfung durch die Nds. Behörde für Straßenbau und Verkehr als grundsätzlich förderfähig nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) eingestuft. Ein Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 für eine 80%ige Förderung wurde zum 30.09.2025 fristgerecht eingereicht.

Bei Beschlussfassung wurden die Kosten der Maßnahme auf rd. 1,0 Mio € geschätzt. Für eine belastbare Kostenschätzung fehlten das Ergebnis der Kanaluntersuchung sowie die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der chemischen Analyse des zu verwertenden Fahrbahnbelags. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor.

Der Regenwasserkanal weist lediglich geringfügige Schäden auf. Die teilweise vorhandenen Ablagerungen oder Wurzeln können mechanisch ausgefräst werden.

Die Analyse des Baugrundes sowie des Fahrbahnbelages wurde vom Labor Dr. Döring in Bremen durchgeführt. In den Mischproben aus der sandigen Auffüllung sind keine Schadstoffbelastungen zu verzeichnen. Die Analysen am Asphalt ergaben einen stark erhöhten PAK-Anteil, so dass dieses Material als gefährlicher Abfall und als Gefahrstoff einzustufen und einer besonderen Entsorgung zuzuführen ist. Diese Verunreinigungen finden sich teilweise auch im unter der Asphaltdecke befindlichen Schotter. Der unter den Pflasterflächen befindliche Schotter ist nicht belastet. PAK steht für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe, die bis ca. 1990 in Form von Teer für den Straßenbau verwendet wurden.

Weiter sind Optimierungen an der Entwässerung im Bereich Am Kanal/Flensbergstraße sowie eine Anpassung des Fuß- und Radweges im Bereich des sog. Duesweges in die Planungen aufgenommen worden. Letztlich konnten auch Vorschläge und Wünsche aus der Anliegerversammlung bzgl. der Beleuchtung an Bushaltestellen und Querungen berücksichtigt werden.

Für die Kostenberechnung bedeutet das eine Kostensteigerung auf ca. 1.7 Mio €. Hiervon sind ca. 1,4 Mio € als förderfähig einzustufen. Die Kostenerhöhung wurde im Förderantrag berücksichtigt. Mit einer Entscheidung über den Antrag wird Anfang des Jahres 2026 gerechnet. Sollte die beantragte Zuwendung bewilligt werden, schließt sich die öffentliche Ausschreibung an. Eine weitere Anliegerinformation ist geplant, sobald mit dem Ausschreibungsergebnis belastbare Zahlen für die Baukosten vorliegen.